

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark •
Akazienweg 25 • 39576 Stendal

**Öffentliche Bekanntmachung****Beschluss****vom 07.04.2026**

Freiwilliger Landtausch: **Ballerstedt**
Landkreis: **Stendal**
Verfahrensnummer: **SDL 9/0145/07**

I Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Ballerstedt nach § 103 c Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) angeordnet.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Ballerstedt	3	324
	4	54/8, 63/1, 63/2, 63/3, 63/4

Die Verfahrensfläche beträgt ca. 14,1 ha. Die betreffenden Flurstücke sind auf der, zu diesem Beschluss gehörenden, Gebietskarte farbig gekennzeichnet. Der Beschluss mit Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25 in 39576 Stendal und in der zuständigen Gemeinde, aus.

II Gründe

Der Beschluss beruht auf berechtigten Anträgen der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG.

Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Zusammenlegung von Waldgrundstücken zu ausreichend großen Wirtschaftsf lächen eine Verbesserung der Betriebsstruktur erzielt.

III Anmeldung von unbekannten Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

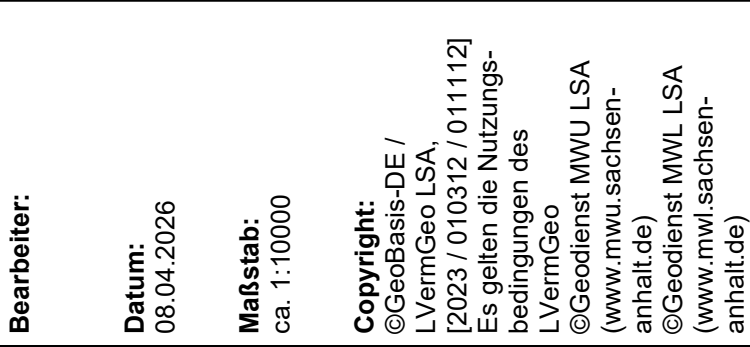
Humer

Humer
Sachbearbeiterin

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://lsauri.de/alfaltmarkds>.

	Bearbeiter: Datum: 08.04.2026 Maßstab: ca. 1:10000 Copyright: ©GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2023 / 010312 / 011112] Es gelten die Nutzungs- bedingungen des LVermGeo ©Geodienst MWL LSA (www.mwl.sachsen- anhalt.de) ©Geodienst MWL LSA (www.mwl.sachsen- anhalt.de)
---	--



Anlage zum Beschluss vom: 07.04.2026

Verf.-Nr.: **SDL 9/0145/07**

Landkreis: **Landkreis Stendal**
 Gemarkung: **Ballerstedt**
 Flur: **3 und 4**

Größe des ges. Gebietes: **14,1246 ha**

Verfahrensgebiet:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Gemarkung Ballerstedt Flur 3

Gemarkung Ballerstedt Flur 4

Ballerstedter Barmkorfstraße

K1069

54/8

63/1

63/2

63/3

63/4

324

0 100 200 300 400 500 m